

Merkblatt

Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß der Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser ist für die Versickerung bzw. die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, wenn es sich um Dachflächenwasser oder Wasser von befestigten Grundstücksflächen in „Gewerbegebieten“ handelt. Gleiches gilt für Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder in ähnlicher Weise behandelten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dächern.

Niederschlagswasser wird schadlos beseitigt, wenn es flächenhaft oder in Mulden auf mindestens 30 cm mächtigen bewachsenen Boden in das Grundwasser versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird. Vor der ortsnahen Einleitung in ein oberirdisches Gewässer sollen die Möglichkeiten zur Rückhaltung des Niederschlagswassers genutzt werden.

Anlagen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung müssen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Folgende Angaben bzw. Unterlagen (3fach, davon 2fach in Papier und 1fach digital im PDF-Format) müssen mit einem formlosen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser eingereicht werden:

- ☒ **Erläuterungsbericht** (Beschreibung des Vorhabens nach Art, Umfang und Zweck mit Angaben zur Dacheindeckung, Aussagen über die Versickerungsfähigkeit und den Aufbau des Bodens)
- ☐ **Übersichtslageplan M 1: 25 000**
- ☐ **Lageplan M 1: 500 oder 1: 1 000** mit Darstellung
 - ☐ der Ableitung von Schmutzwasser
 - ☐ der bestehenden und geplanten befestigten Flächen
 - ☐ der schadlosen Niederschlagswasserableitung von befestigten Flächen mit Unterteilung in Dach- und Umgangsflächen
 - ☐ der Versickerungsflächen bzw. –mulden oder Einleitungsstellen in das Gewässer
- ☐ **Detailplan Niederschlagswasserbehandlungsanlage** einschl. Grundrisse und Schnitte sowie Detailpläne der Einleitungsstelle in das Gewässer

- **Bemessung der Versickerungsanlage** nach DWA-Arbeitsblatt A 138 und **der Rückhalteanlagen** nach DWA-Arbeitsblatt A 117
- **Beurteilung der stofflichen und hydraulischen Auswirkungen auf das Gewässer** nach den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser (A 102)

Hinweise

Niederschlagswasser darf erlaubnisfrei versickert oder als Gemeingebrauch in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, wenn es von folgenden Flächen stammt:

- Dachflächen außerhalb von Gewerbegebieten, Industriegebieten sowie Sondergebieten mit vergleichbaren Nutzungen,
- befestigten Grundstücksflächen, die nicht gewerblich, handwerklich oder industriell genutzt werden,
- öffentlichen Straßen, die als Ortsstraßen der Erschließung von Wohngebieten dienen, und öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage mit Ausnahme der Fahrbahnen und Parkplätze von mehr als zweistreifigen Straßen,
- beschränkt öffentlichen Wegen und Geh- und Radwegen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Niederschlagswasser darf im Fassungsbereich (Zone I) und in der engeren Schutzzone (Zone II) von Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten und in Flächen schädlicher Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlast- und altlastverdächtigen Flächen im Sinne des § 2 Abs. 3 bis 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes nicht ohne Erlaubnis dezentral beseitigt werden. Weitergehende Anforderungen in Wasserschutz- und Quellenschutzgebietsverordnungen bleiben unberührt.

Eine Erlaubnis ist weiter nicht erforderlich, wenn die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers in bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist. Wichtig: Nachweis muss vorliegen

Die erlaubnisfreie Einleitung von Niederschlagswasser, welches von befestigten oder bebauten Flächen von mehr als 1 200 m² stammt, muss der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Heilbronn angezeigt werden, soweit diese nicht bereits in anderen Verfahren Kenntnis von dem Vorhaben erlangt hat. Die Wasserbehörde bestätigt den Eingang der Anzeige. Mit dem Vorhaben darf nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang der Anzeige begonnen werden.